



Antrag auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie haben das Recht auf Zugang zu den Unterlagen, die das Ministerium für Staatssicherheit zu Ihrer Person angelegt hat. Bitte verwenden Sie zur Antragstellung den nachfolgenden Vordruck.

Um sicherzugehen, dass niemand unberechtigt Einblick in die eventuell zu Ihnen vorhandenen Unterlagen beantragt, bedarf es neben Ihrer Unterschrift auch einer Bestätigung der Angaben zu Ihrer Person. Die Identitätsbestätigung wird bei Vorlage eines gültigen Personaldokumentes von Ihrer zuständigen Meldebehörde ausgestellt und kann direkt auf dem beiliegenden Antragsvordruck erfolgen. Die Bestätigung kann auch durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) vorgenommen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Bürgerberatung des BStU in Berlin bzw. in den Außenstellen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bstu.de

Einige Felder des Antrages sind mit Ziffern versehen, diese weisen auf Erläuterungen am Ende des Vordruckes hin.

Bürgerberatung

Telefonische und persönliche Beratung

Montag bis Donnerstag von 08:00 – 17:00 Uhr

Freitag von 08:00 – 14:00 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Anschriften

Berlin

Hausanschrift: Karl-Liebknecht-Straße 31/33, 10178 Berlin

Postanschrift: 10106 Berlin

030 2324-7000

Außenstellen des BStU

Chemnitz

Jagdschänkenstraße 52

09117 Chemnitz

Tel.: 0371 8082-0

Dresden

Riesaer Straße 7

01129 Dresden

Tel.: 0351 2508-0

Erfurt

Petersberg Haus 19

99084 Erfurt

Tel.: 0361 5519-0

Frankfurt (Oder)

Fürstenwalder Poststraße 87

15234 Frankfurt

Tel.: 0335 6068-0

Gera

Hermann-Drechsler-Straße 1

07548 Gera

Tel.: 0365 5518-0

Halle

Blücherstraße 2

06112 Halle

Tel.: 0345 6141-0

Leipzig

Dittrichring 24

04109 Leipzig

Tel.: 0341 2247-0

Magdeburg

Georg-Kaiser-Straße 7

39116 Magdeburg

Tel.: 0391 6271-0

Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120

17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 7774-0

Rostock

Hohen Tannen 11

18196 Waldeck-Dummerstorf

Tel.: 038208 826-0

Schwerin

19065 Görslow

Tel.: 03860 503-0

Suhl

Weidbergstraße 34

98527 Suhl

Tel.: 03681 456-0



Antrag

auf Auskunft, Einsicht in Unterlagen sowie Herausgabe von Duplikaten von Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Bitte füllen Sie den Antrag in Druckschrift aus.

Wird vom BStU ausgefüllt!

Tagebuchnummer

Erläuterungen zu den Ziffern finden Sie auf der letzten Seite des Vordruckes.

1 Persönliche Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Name und sämtliche Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Geburtsdatum oder PKZ
ggf. auch Geburts- und sonstige Namen	Geburtsort
aktuelle Anschrift: Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	Telefonnummer (Angabe freigestellt)

Bestätigung der Angaben zur Person

Die Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers zur Person sind überprüft.

Meldebehörde bzw. BStU	Dienstsiegel/-stempel
Ort, Datum, Unterschrift	

2 Antrag

<input type="checkbox"/> 2.1 zur eigenen Person	<input type="checkbox"/> 2.2 als naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person	
<input type="checkbox"/> auf Einsicht	<input type="checkbox"/> auf Auskunft	<input type="checkbox"/> auf Herausgabe von Duplikaten
Wurde bereits ein Antrag gestellt?		Tagebuchnummer (falls bekannt)
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	
Akteneinsicht wird gewünscht in		der Außenstelle (Hinweise im Anschreiben)
<input type="checkbox"/> Berlin		
Ich benötige Ausdrücke		
<input type="checkbox"/> in Blindenschrift.	<input type="checkbox"/> in Großdruck.	Gilt nur für Schreiben des BStU – nicht für Stasi-Unterlagen.

3 Hinweise zum Auffinden von Unterlagen zur eigenen Person

alle Wohnanschriften, einschließlich Nebenwohnungen, bis 1990 (damalige Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Ergänzende Hinweise zum Antrag

4 Angaben zum Antrag als naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person

4.1 Zur Person des Vermissten/Verstorbenen

Name und sämtliche Vornamen	Geburtsdatum
ggf. auch Geburts- und sonstige Namen	Geburtsort

alle Wohnanschriften, einschließlich Nebenwohnungen, **bis 1990** (damalige Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Bitte Nachweis beifügen, dass die genannte Person vermisst bzw. verstorben ist (z. B. Kopie der Sterbeurkunde bzw. Vermisstenanzeige).

4.2 Verwandtschaftsverhältnis der Antragstellerin/des Antragstellers zum Vermissten oder Verstorbenen

Ehegatte Kind Enkelkind Mutter/Vater Geschwister

Bitte Nachweis über das Verwandtschaftsverhältnis beifügen (z. B. Kopie der Geburtsurkunde).

Begründen Sie bitte Ihr **berechtigtes Interesse** am Zugang zu den Unterlagen zu der vermissten oder verstorbenen Person im unteren Schreibfeld.

4.3 Verwandte bis zum dritten Grad, wenn keine in Punkt 4.2 genannten Angehörigen vorhanden sind

Großeltern Tante/Onkel Nichte/Neffe Urenkel

Zweck des Antrages

Rehabilitation Schutz des Persönlichkeitsrechts Aufklärung des Schicksals Vermisster/Verstorbener

Machen Sie bitte den **Zweck des Antrages** im unteren Schreibfeld glaubhaft.

Ausführungen zum berechtigten Interesse (Punkt 4.2) oder zum Antragszweck (Punkt 4.3)

Sollte der Schreibraum für Ihre Ausführungen nicht ausreichen, benutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

5 Gründe für die besondere Eilbedürftigkeit der Bearbeitung Ihres Antrages

Rehabilitation/Wiedergutmachung Abwehr einer Gefährdung des Persönlichkeitsrechts
 Entlastung vom Vorwurf der Zusammenarbeit mit dem Staatssicherheitsdienst sonstige Gründe

Bitte die Eilbedürftigkeit stichpunktartig begründen, ggf. Belege beifügen.

6 Kostenhinweis

Die Einsichtnahme in und die Auskunft aus Unterlagen sind grundsätzlich kostenfrei. Nur für Mitarbeiter oder Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes sind sie kostenpflichtig. Die Herausgabe von Duplikaten ist kostenpflichtig.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Erläuterungen zu den Ziffern im Antrag

Zu 1: Persönliche Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

Für eine vollständige Recherche und zur Vermeidung von Verwechslungen geben Sie bitte sämtliche Namen, also auch alle Vornamen, Ihren Geburtsnamen und andere frühere Namen (z. B. aus früheren Ehen) an. Diese Daten dienen auch der Bestätigung Ihrer Identität.

Zu 2: Antrag

Bei einem Antrag zu Ihrer eigenen Person füllen Sie bitte die Punkte 2, 3 und 5 aus.

Wenn Sie einen Antrag als naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person stellen, füllen Sie bitte die Punkte 2, 4 und 5 aus.

Zu 2.1: Antrag zur eigenen Person

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) unterscheidet Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zu Betroffenen, Dritten, Begünstigten und Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes. Diese Unterscheidung hat Bedeutung für die Reichweite des Zugangsrechtes und die Kostenpflicht.

Betroffene sind Personen, zu denen der Staatssicherheitsdienst aufgrund zielgerichteter Informationserhebung oder Ausspähung einschließlich heimlicher Informationserhebung Informationen gesammelt hat.

Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sind hauptamtliche und inoffizielle Mitarbeiter.

Begünstigte sind Personen, die vom Staatssicherheitsdienst wesentlich gefördert oder bei der Strafverfolgung geschont worden sind sowie Personen, die mit Wissen, Duldung oder Unterstützung des Staatssicherheitsdienstes Straftaten gefördert, vorbereitet oder begangen haben.

Dritte sind sonstige Personen, über die der Staatssicherheitsdienst Informationen gesammelt hat, ohne dass diese zielgerichtet erhoben und in einer eigens zu der betreffenden Person angelegten Akte gespeichert wurden.

Information zur Antragstellung als Dritter:

Informationen zu Ihrer Person können sich auch in Unterlagen befinden, die der Staatssicherheitsdienst zu anderen Personen angelegt hat. Sie selbst gelten dann als Dritter und können als solcher erweiternd Zugang zu den Unterlagen beantragen. Dazu ist die Angabe der vollständigen Namen und des Geburtsdatums sowie der Wohnorte der Personen erforderlich, in deren Unterlagen Sie Informationen zu Ihrer Person vermuten. Die Auskunft wird nur dann erteilt, wenn der dafür erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu dem von Ihnen geltend gemachten Informationsinteresse steht. Begründen Sie daher bitte, weshalb Sie Informationen zu Ihrer Person in den zu einer anderen Person geführten Unterlagen vermuten.

Zu 2.2: Antrag als naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person

Nahe Angehörige sind nach dem StUG Ehegatten, Kinder, Enkelkinder, Eltern und Geschwister. Verwandte bis zum dritten Grad können Zugang zu den Unterlagen beantragen, wenn keine zuvor genannten nahen Angehörigen vorhanden sind.

Zu 3: Hinweise zum Auffinden von Unterlagen zur eigenen Person

Der Staatssicherheitsdienst der DDR hatte in jedem ehemaligen Bezirk eine Bezirksverwaltung und Kreisdienststellen, in denen Informationen gesammelt wurden. Für die Recherchen ist es deshalb wichtig, dass Sie alle Wohnanschriften (auch Nebenwohnungen) mit den damaligen Straßennamen (ggf. auch bei Wohnortwechsel innerhalb eines Bezirkes) bis 1990 angeben.

Ergänzende Hinweise zum Auffinden von Unterlagen können sein:

Zeit und Ort einer vermuteten Ausspähung; Zeitpunkt, Ort und Grund einer Verurteilung; Angaben zu Haftzeiten; Angaben zu Arbeitsstellen/Funktionen; weitere Orts- und Personenbezüge; Ziele von Einreisen und Besuchsreisen in die DDR.

Zu 4 : Angaben zum Antrag als naher Angehöriger zu einer vermissten oder verstorbenen Person

Nahe Angehörige (Ehegatten, Kinder, Enkelkinder, Eltern und Geschwister) können Zugang zu den Unterlagen einer vermissten oder verstorbenen Person erhalten, wenn Sie ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen anderer Personen beeinträchtigt werden.

Sind keine dieser nahen Angehörigen vorhanden, können auch Verwandte bis zum dritten Grad (Großeltern, Onkel, Tanten, Nichten, Neffen und Urenkel) zum Zweck der Rehabilitierung, zum Schutz des Persönlichkeitsrechts oder zur Aufklärung des Schicksals des Vermissten oder Verstorbenen Zugang zu den Unterlagen erhalten.

Ein Zugang ist ausgeschlossen, wenn der Vermisste oder Verstorbene eine andere Verfügung hinterlassen hat oder sein entgegenstehender Wille sich aus anderen Umständen eindeutig ergibt.

Zu 4.1 : Zur Person des Vermissten/Verstorbenen

Geben Sie bitte sämtliche Namen, also auch alle Vornamen, den Geburtsnamen und andere frühere Namen (z. B. aus früheren Ehen) der vermissten oder verstorbenen Person an.

Der Staatssicherheitsdienst der DDR hatte in jedem ehemaligen Bezirk eine Bezirksverwaltung und Kreisdienststellen, in denen Informationen gesammelt wurden. Für die Recherchen ist es deshalb wichtig, dass Sie alle Wohnanschriften (auch Nebenwohnungen) mit den damaligen Straßennamen (ggf. auch bei Wohnortwechsel innerhalb eines Bezirkes) bis 1990 angeben.

Bitte fügen Sie einen Nachweis darüber bei, dass die Person, auf die sich Ihr Antrag bezieht, vermisst bzw. verstorben ist (z. B. Kopie der Sterbeurkunde/Vermisstenanzeige).

Zu 4.2 : Verwandtschaftsverhältnis der Antragstellerin/des Antragstellers zum Vermissten/Verstorbenen

Bitte geben Sie Ihr Verwandtschaftsverhältnis zum Vermissten/Verstorbenen durch Ankreuzen des zutreffenden Feldes an und fügen Sie Nachweise darüber bei. Hierfür sind Kopien von Personenstandsurkunden (z. B. Geburtsurkunde) geeignet.

Als naher Angehöriger müssen Sie ein berechtigtes Interesse am Zugang zu den eventuell zu dem Vermissten oder Verstorbenen vorhandenen Unterlagen glaubhaft machen und schlüssig darlegen, dass Sie mit Hilfe dieser Unterlagen in Zusammenhang mit dem DDR-Regime stehende Ereignisse oder staatliche Maßnahmen aufarbeiten möchten. Bitte machen Sie dazu möglichst konkrete Angaben zu den aufzuklärenden Sachverhalten. Für Ihre Darlegungen nutzen Sie bitte das vorgesehene Schreibfeld oder ein gesondertes Blatt.

Zu 4.3 : Verwandte bis zum dritten Grad

Bitte geben Sie Ihr Verwandtschaftsverhältnis bis zum dritten Grad an und fügen Sie Nachweise darüber bei. Hierfür sind Kopien von Personenstandsurkunden geeignet. Außerdem machen Sie bitte glaubhaft, dass keine der unter Punkt 4.2 aufgeführten nahen Angehörigen vorhanden sind.

Als Angehöriger bis zum dritten Grad erhalten Sie nur zum Zweck der Rehabilitierung, zum Schutz des Persönlichkeitsrechts oder zur Aufklärung des Schicksals des Vermissten oder Verstorbenen Zugang zu den Unterlagen. Bitte kreuzen Sie das zutreffende Feld an. Den Antragszweck müssen Sie glaubhaft machen (z. B. durch die Vorlage von Urkunden oder schriftlichen Äußerungen) und die Zusammenhänge mit der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes darlegen. Verwenden Sie dazu bitte das vorgesehene Schreibfeld oder ein gesondertes Blatt. Ein allgemein bekundetes Interesse an einer Akteneinsicht ist nicht ausreichend.

Zu 5 : Gründe für die besondere Eilbedürftigkeit der Bearbeitung Ihres Antrages

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, Anträge vorrangig zu bearbeiten und damit Ihre Wartezeit zu verkürzen. Erforderlich ist die begründete Darlegung der besonderen Eilbedürftigkeit. Bitte stichwortartig begründen, ggf. Kopien von Belegen beifügen.

Zu 6 : Kostenhinweis

Für Mitarbeiter oder Begünstigte des Staatssicherheitsdienstes sind die Einsicht in und die Auskunft aus Unterlagen kostenpflichtig. Die Herausgabe von Duplikaten ist kostenpflichtig.